

Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) bei der Nutzung des Vereinsheim des CVJM Winterbach e.V., Lerchenstrasse 53, 73650 Winterbach durch Gruppen des Vereins

Stand 19.06.2020

Zur Sicherstellung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 („Coronavirus“) hat der Ausschuss folgendes Infektionsschutzkonzept¹ aufgestellt.

Gliederungspunkte für ein Infektionsschutzkonzept

1. Jede Gruppe hat eine Person zu benennen, die in besonderer Weise auf die Einhaltung sämtlicher vorgegebener und öffentlich-rechtlicher Bestimmungen achtet (Beauftragter für das Infektionsschutzkonzept). Sie dient als Ansprechpartner für den Vorstand und ist im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Gruppe berechtigt und verpflichtet, das Hausrecht wahrzunehmen. Sie hat Personen, die das CVJM Haus unberechtigt betreten oder die gegen das nachfolgende Infektionsschutzkonzept wiederholt verstößen, unverzüglich zu bitten, das Gebäude zu verlassen.
2. Ausgehend von einem Mindestabstand von 1,5 Metern um einen Sitzplatz² im großen Saal im CVJM Haus wird eine Höchstzahl von 30 Personen für Versammlungen festgesetzt. Den Teilnehmern ist ein fester Sitzplatz zuzuweisen. Es obliegt dem Gruppenverantwortlichen, die Bestuhlung in Absprache mit CVJM Winterbach so zu gestalten, dass der vorgenannte Mindestabstand eingehalten wird. Mögliche Bestuhlungsvarianten siehe Anlage.

Des Weiteren gelten folgende maximal Belegungszahlen für die weiteren Räume:

- Damentoilette – 1 Person
- Herrentoilette – 1 Person
- Kaminzimmer (EG) – 6 Personen
- Jungscharraum (EG) – 10 Personen
- Mitarbeiterzimmer (EG) – 6 Personen

ACHTUNG!!! Je nach Art der Gruppe und Veranstaltung (gelten unterschiedliche Corona-Verordnungen, die auch Auswirkung auf die maximale Gruppengröße bzw. Abstandsvorschriften haben!! Die oben genannten Personenzahlen gelten für Versammlungen, bei den es feste Sitzplätze mit mindestens 1,5m Abstand gibt. Für die Jugendarbeit und die Musikarbeit gelten andere Regelungen (siehe Anlagen). Bitte im Zweifelsfall Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen.

¹ Das Infektionsschutzkonzept orientiert sich an den Empfehlungen des Kultusministeriums für Schulen: https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Hygienehinweise_Schulen.pdf

3. Auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung der Räume vor, während (jede Stunde 5-10 min) und nach der jeweiligen Nutzung ist zu achten.²
4. Besuchern ist das Singen nicht gestattet (gilt nicht für Mitwirkende unter den geltenden Regelungen)
5. Um eine Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten zu ermöglichen, haben sich die Personen, die das CVJM Haus im Rahmen der Gruppenangebote nutzen, in eine Liste einzutragen. Diese Erfassung dient ausschließlich dem Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG. Folgende Daten werden erfasst: Vorname, Nachname, Telefonnummer, Emailadresse. Deren Vollständigkeit hat der Gruppenverantwortliche für das Infektionsschutzkonzept zu bestätigen; sie ist dem CVJM Winterbach auszuhändigen, verschlossen aufzubewahren und vier Wochen nach der Veranstaltung zu vernichten. Dazu muss die ausgefüllte Liste in einem verschlossenen Umschlag, beschriftet mit Datum und Bezeichnung der Veranstaltung, sowie Name und Telefonnummer der Kontaktperson bei Kerstin Schubert, Sperlingstrasse 9, 73650 Winterbach eingeworfen werden. Die Listen und Umschläge liegen im Eingangsbereich aus.
6. Sobald ein bestätigter Coronafall unter den Teilnehmern der Veranstaltung bekannt wird, ist unverzüglich Kerstin Schubert, Tel. 0175-4709169 zu informieren. Von dort wird die Information inkl. der Kontaktliste an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.
7. Zugang und Ausgang sind so zu organisieren, dass auch dabei der vorgenannte Sicherheitsabstand eingehalten wird. Es ist sicherzustellen, dass keine Person das CVJM Haus unberechtigt betritt.
8. Am Eingang des CVJM Hauses wird durch den CVJM Winterbach Flächen- und Handdesinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitgestellt. Auf die Notwendigkeit die im CVJM Haus ausgehängten Hygienemaßnahmen einzuhalten, wird mit Vorabinformation an die Teilnehmer des Gruppenangebots hingewiesen. Die Einhaltung dieser Bestimmung ist durch den Beauftragten für das Infektionsschutzkonzept oder eine von ihm benannte Person zu überwachen.
9. Türen, Tische, Stühle und andere Kontaktflächen (inkl. Türklinken, Handläufe) müssen durch den Nutzer nach der Veranstaltung desinfiziert werden. Dies gilt auch für die sanitären Einrichtungen, die durch die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Veranstaltung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen sind dem CVJM Winterbach gegenüber schriftlich zu bestätigen. Hierzu ist ein Vermerk auf der Kontaktliste zu machen und dies per Unterschrift zu bestätigen.

² Dies gilt insbesondere, nachdem es Anzeichen dafür gibt, dass die Übertragung vermehrt und insbesondere über die Luft erfolgt, bzw. erfolgen kann: <https://www.dghm.org/aktuelle-wissenschaftliche-publikationen-zu-corona/>